

Solidaritäts- und Entwicklungsfonds

Voraussetzungen für die Antragsstellung

„Für die Unterstützung finanzschwächerer Pfarreien für pastorale Projekte oder Organisationsentwicklungen einerseits und für die Ermutigung aller Pfarreien Neues zu denken und die Voraussetzungen für die Realisierung guter Ideen zu schaffen andererseits, wird ad experimentum auf drei Jahre ein Solidaritäts- und Entwicklungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird mit jährlich 200.000 Euro dotiert. Diese Mittel stehen je zur Hälfte für finanzschwächere Pfarren bzw. für Innovationen/Neuentwicklungen in Pfarren zur Verfügung“, so der Beschluss des Diözesankirchenrates in seiner Sitzung vom Mai 2009.

Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln an finanzschwächere Pfarreien ist die festgestellte schwierige finanzielle Situation, deren Ursache nicht in einem Bauvorhaben liegt, und der Nachweis, dass mit zusätzlichen Mitteln pastorale Aktivitäten in der Pfarre erfolgen werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln für Innovationen und Neuentwicklungen ist ein Projekt einer Pfarre oder mehrerer Pfarreien gemeinsam, das entweder inhaltlich oder methodisch für die jeweilige Pfarre einen Entwicklungsschritt oder einen neuen Ansatz in der pfarrlichen Seelsorge beschreibt.

Projektansuchen können formlos schriftlich bei der Finanzkammer, Direktor Andreas Weber, eingebracht werden. Die Ansuchen müssen folgende Elemente beinhalten:

- Inhaltliche Beschreibung mit Darlegung des pastoralen und innovativen Projekts und des Nutzens für die Pfarre:
 - _ Für wen und welche Aktivitäten sind geplant?

- Übersicht Finanzbedarf inkl. Personal und Infrastruktur:
 - _ Welche Mittel sind erforderlich?
 - _ Eigenmittel, beantragter Förderbetrag?

- Zeitplan:
 - _ Wann bzw. in welchem Zeitraum werden die Mittel eingesetzt?

Projekte können von einer Pfarre oder mehreren Pfarren gemeinsam eingebracht werden, pro Antragsteller kann jährlich für ein Projekt angesucht werden. Die Kirchenrechnung des Vorjahres muss in der Finanzkammer vorliegen und genehmigt sein. Nicht unterstützt werden Bauprojekte.

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch ein von Bischof Dr. Benno Elbs eingerichtetes Gremium, bestehend aus vier Mitgliedern:

- _ Karin Klagian, Mitglied des Diözesankirchenrats, Dornbirn
- _ Dr. Hubert Lenz, Dekan, Nenzing
- _ Martin Fenkart Pastoralamtsleiter
- _ MMag. Andreas Weber, Finanzkammerdirektor

Wir freuen uns auf viele Projektanträge!

MMag. Andreas Weber
Direktor

Feldkirch, im März 2017